zehen biß in vierzehen Tage eingebeißet/zuvor aber ein wenig einges würßt wird: wann man ihn nun braten will/wird zu erst mit einer langen Spick-Nadel durch das sieischichte gestochen/daß der Speck wohl durch die Mitte desselben gezogen werde; dann spicket man ihn auswendig/würßet ihn mit Salß/Pfesser und Negelein mohl ein/und lässet selbigen eine weil zuvor darinnen ligen/ und stecket ihn dann an/daß er/wie obbeschriebene Hirsch- und Reh. Schlegel/ganß gemach/sedoch mit stetem Feuer/(weil sie bisweilen ein zimlich starsetes Fleisch haben/) braten konne: dann wird er auch trocken aufsgeset/oder aber eine Brüh darüber gemacht; imgleichen auch außgeseteret/ wie schon gedacht.

7. Winen Reh-Zehmer zu braten.

Jn Reh Zehmer wird ebenfalls wie ein ander Wildpret/gehautet / und nach dem er alt oder jung ist / lang oder wenig eingebeißet; alsbann gespicket und mit Sals / Pfesser und Negelein/wohl eingewürßet: wann man den Zehmer anstecken will/leget man das Einwendige auf den Spieß / daß das gespickte überssich kommet; dann stecket man zwen starcke Zwecke oben und unten in das Ruckgrad / und bindet sie daben mit einem Bindsaden wohl vest an den Spieß: hernach wird er noch ferner mit dren oder vier hölßernen Spießlein in der Witte wohl angezwecket / und alsdamt sein gemach dren oder vier Stunden lang/nachdem er starck ist / absgebraten / in eine Schüssel gelegt / mit Blumwerck und Eitronens Bläßen ausgezieret / und mit klein geschnitkenen Eitronens Schelfs sen überstreuet.

8. Winen Haasen zu braten.

Tehet den Haasen ab/ und gebet wohl acht/ daß er nicht zers prissen werde/schneidet oder stechet das Vorhäs davon ab/doch also / daß der Haas nicht zu kurt werde / und waschet ihn hernach aus Wasser/Essig oder Wein wohl aus : alsdann wird er gehäutet und gespicket/ mit Saly/Pfesser/ Negelein und Muscatblüh